

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss hat in seiner Sitzung am 23.03. 2024 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B37 Peter-Anich-Weg / Leitner vom 21.02.2024, Zahl: b37_obp24005_v1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 20.03.2024 bis einschließlich 25.04.2024

Die maßgeblichen Unterlagen – Plan und Erläuterungsbericht– liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Oberperfuss unter <http://www.gemeinde-oberperfuss.at> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Bürgermeisterin:



Mag.^a Johanna Obojes-Rubatscher

angeschlagen am: 28.03.2024
abgenommen am: